



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 18 Freitag, den 03.05.2024

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 06.05.2024, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 22.04.2024
2. Bekanntgaben
3. Vergabe - PV-Anlage Freibad
4. Sebastian-Franck-Schule – Erweiterung der Offenen Ganztagschule
5. Straßenzustandskataster Auftragsvergabe
6. Ausübung eines Vorkaufsrechtes in Donauwörth;
 Fl.Nr. 22, 22/1 und 726/2, je Gemarkung Donauwörth (Stadthof 3 + 4);
7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungs- plans „Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße Nord“ mit frühzeitiger öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
„**Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße Nord**“ der Großen Kreisstadt Donau-
wörth.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **25.04.2024** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Auf-
stellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ludwig-Bölkow-Straße Nord“ be-
schlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)



Das Gebiet befindet sich nordöstlich der Ludwig-Bölkow-Straße und südlich der Industriestraße (siehe beigefügter Lageplan). Der Umgriff beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern 1577 (Tfl.), 1577/3, 1625, 1625/1, 1627, 1655, 1662, 1666, 1667, 1678, 1681, 1682, 1702, 1708, 1710, 1802, 1815/2, 1815/3, jeweils Gemarkung Riedlingen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 012 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB durchgeführt. Da im Flächennutzungsplan an dieser Stelle bereits gewerbliche Flächen dargestellt sind, ist eine FNP-Änderung nicht erforderlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Umwandlung von bisher brachliegenden Grünflächen, bzw. teilweise landwirtschaftlich genutzten Flächen in gewerbliche Bauflächen sowie die Schaffung einer neuen verkehrlichen Verbindung zwischen der Ludwig-Bölkow-Straße und der Industriestraße.

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 25.04.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung, eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 012, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

13.05.2024 bis 14.06.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.05.2024** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.04.2024 bis 30.06.2024,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.04.2024 bis 30.06.2024.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister